



Protokollauszug
18. Sitzung vom 17. September 2025

**208/2025 1.10.0 Zivilschutzorganisation Limmattal-Süd, Periodische Schutzraumkontrollen
Übergangslösung, gebundene Ausgabe von Fr. 115'000.00 für
2025/2026**

1. Ausgangslage

Die Gemeinden haben gemäss § 29 der kantonalen Zivilschutzverordnung den baulichen Zustand und die technische Betriebsbereitschaft der bestehenden Schutzräume gemäss den Weisungen des Bundes zu kontrollieren. Dabei ist es den Gemeinden überlassen, wer diese Aufgabe übernimmt.

Am 13. November 2012 genehmigte das Amt für Militär und Zivilschutz (AMZ) des Kantons Zürich die Zusatzvereinbarung "Schutzraumkontrollen" als Bestandteil des Anschlussvertrages vom 4. April 2006 der Zivilschutzorganisation Limmattal-Süd (ZSO Li-Sü). Ab Januar 2013 übernahm die ZSO Li-Sü die Vorbereitung, Personalausbildung, Planung, Durchführung und Administration der Schutzraumkontrollen für die Gemeinden Aesch, Birmensdorf, Schlieren und Urdorf. Ausserdem koordinierte sie die Kontroll- und Nachkontrollaufgaben der gewählten Schutzraumkontrolleure sowie die Zuweisungsplanung der Bevölkerung zu den Schutzräumen.

Seit 2022 hat die Fachstelle Schutzbau des AMZ die qualitativen Ansprüche an die Nachkontrollen massiv erhöht. Diese Qualitätsansprüche haben Auswirkungen auf die allgemeinen Kontrollen, welche mit Zivilschutzangehörigen ausgeführt werden. Da diese die Arbeiten nur wenige Tage im Jahr ausführen, fehlen wichtige Informationen für die Nachkontrollen. Zudem fehlt aufgrund der Anpassung des Zivilschutzgesetzes (BZG) und des reduzierten Sollbestands das notwendige Personal. Deshalb wurden ab 2024 im Gebiet der ZSO Li-Sü keine Schutzraumkontrollen mit Miliz-Soldaten durchgeführt, sondern nur noch dringende Nachkontrollen vorgenommen. Per Ende 2025 werden folgende Schutzraumkontrollen für die einzelnen Gemeinden pendent sein:

- Aesch: 133 von total 154 Schutzräumen
- Birmensdorf: 225 von total 448 Schutzräumen
- Schlieren: 274 von total 425 Schutzräumen
- Urdorf: 198 von total 377 Schutzräumen

Das Amt für Militär und Zivilschutz des Kantons Zürich weist in ihrem Schreiben vom 15. August 2025 ebenfalls auf die reduzierte Kontrolltätigkeit hin und verlangt vom Stadtrat eine Stellungnahme, wie die periodischen Schutzraumkontrollen im kommenden Jahr wieder umgesetzt werden.

2. Übergangslösung bis Ende 2026

2.1. Interne Mitarbeiter/in

Die Abklärungen zeigten, dass eine Lösung mit internen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter aufgrund fehlender Ausbildung, mangelnder Stellvertretung und eingeschränkter Flexibilität nicht gewährleistet werden kann. Zudem kann die Arbeit nicht sofort aufgenommen werden, was die Dringlichkeit beeinträchtigt.

2.2. Externe Dienstleiter

Die Beauftragung eines Ingenieurbüros erweist sich als die deutlich bessere Lösung. Sie ermöglicht einen sofortigen Einsatz und stellt sicher, dass die Kontrollen fachgerecht und effizient durchgeführt werden. Darüber hinaus bietet sie sowohl eine höhere Planungssicherheit als auch mehr Flexibilität bei der Einsatzgestaltung. Auf diese Weise können die Dringlichkeit der Kontrollen gewahrt und die gesetzlichen Anforderungen zuverlässig und nachhaltig erfüllt werden.

3. Auslagerung

Landis AG Bauingenieure + Planer haben für die Stadt Schlieren bereits die Ausgleichsgebietsplanung erstellt und kennen sich mit periodischen Schutzraumkontrollen aus. Sie haben die Kapazität, bereits ab Oktober 2025 im Rahmen des gesprochenen Kredits einzelne Kontrollen durchzuführen. Auch für das Jahr 2026 stehen sie für die periodischen Schutzraumkontrollen zur Verfügung. Sie werden dabei vom Zivilschutzsekretariat Limmattal-Süd in den administrativen Aufgaben unterstützt.

4. Kosten

Für das laufende Jahr sind im Budget keine Kosten vorgesehen, weshalb der Stadtrat eine Ausgabe von Fr. 35'000.00 bewilligen muss. Da es sich um eine hoheitliche Aufgabe handelt, sind die Kosten gebunden. Für das Jahr 2026 ist in der Erfolgsrechnung, Kto.-Nr. 235-3130.00, ein Betrag in der Höhe von Fr. 80'000.00 budgetiert. Die Kosten trägt die Zivilschutzorganisation und stellt sie den Anschlussgemeinden entsprechend der Anzahl der Kontrollen in Rechnung. Da es sich um einen befristeten Auftrag handelt, liegt die Summe unter der Submissionsgrenze.

5. Erwägungen

Mit Landis AG Bauingenieure + Planer hat die Zivilschutzorganisation Limmattal-Süd eine zuverlässige Partnerin, um die periodischen Schutzraumkontrollen der vier Gemeinden wieder gewährleisten zu können. Sie verfügen über das notwendige Fachwissen und können bereits dieses Jahr die Tätigkeit aufnehmen.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Für die periodischen Schutzraumkontrollen wird eine gebundene Ausgabe in der Höhe von Fr. 115'000.00 zu Lasten der Erfolgsrechnung, Kto.-Nr. 235-3130.00, gesprochen.
2. Der Auftrag zur Schutzraumkontrolle in den Jahren 2025 sowie 2026 erhält die Firma Landis AG Bauingenieure + Planer.
3. Die Abteilung Sicherheit und Gesundheit wird beauftragt, die Kontrollen mit den zuständigen Personen durchzuführen.
4. Mitteilung an
 - Amt für Militär und Zivilschutz, Uetlibergstrasse 113, 8090 Zürich
 - Anschlussgemeinen der Zivilschutzorganisation Limmattal-Süd
 - Abteilungsleiter Sicherheit und Gesundheit
 - Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
 - Kommandant Zivilschutzorganisation
 - Archiv

Status: teilweise öffentlich

Stadtrat Schlieren

Markus Bärtschiger
Stadtpräsident

Selina Kaufmann
Stadtschreiberin